



Technische Aussage 2

März 2014

Anschleifen von Calciumsulfatestrichen

Immer wieder führen nicht angeschliffene Calciumsulfatestrichoberflächen zu Schadensfällen in diesem Bereich. Das Anschleifen des Estrichbodens hat den Zweck, einerseits loses Material zu entfernen, andererseits eine für den Verwendungszweck geeignete Oberfläche zu erreichen, die einen guten Haftverbund bietet.

Speziell für den Calciumsulfatestriche gilt:

„Vor dem Spachteln oder Kleben sind von der Estrichherstellung herrührende Schichten, die den Verbund beeinträchtigen vom Estrichleger durch Anschleifen zu entfernen.“

In den Verarbeitungsrichtlinien vieler Hersteller findet sich die Angabe, dass Fließestriche nicht angeschliffen werden müssen. Dabei ist Vorsicht geboten, denn die Anbieter garantieren nur bei Einhaltung aller Einbau- und Nachbehandlungsrichtlinien gemäß den gültigen Normen, Richtlinien und Merkblättern. Anschließend folgt meist der Zusatz, dass, wenn von den vorgegebenen Verarbeitungsrichtlinien abgewichen wird, geringere Haftzugfestigkeiten die Folge sind und daher angeschliffen werden muss.

Die Prüf- und Warnpflicht des Fliesenlegers erstreckt sich unter Berücksichtigung der vorgesehenen Ausführungsart auf den vorhandenen Untergrund mit branchenüblichen, einfachen Methoden, z.B. Augenschein, Klopfen, Ritzen, Kontrolle mit Messlatte. Er kann die o.g. Anforderungen somit nicht kontrollieren.

In den „Planungs- und Ausführungsrichtlinien für Fließestrich“ der ARGE Estrich, wird angeführt:

„Die durch die Technologie der Fließestriche entstehenden Anreicherungen von Feinanteilen an der Oberfläche sind grundsätzlich zu entfernen.“ „Das Entfernen der Feinanteile (Schleifen der Oberfläche) ist in der Ausschreibung zu berücksichtigen und ist eine entgeltliche Leistung. Dieses Anschleifen der Oberfläche ersetzt keinesfalls den Reinigungsschliff zur Verlegung des Oberbodens.“

Der Estrich ist vom Hersteller an das Folgegewerk so zu übergeben, dass die Verlegereife und eine optimale Anhaftung (Haftzugwerte, etc.) gewährleistet sind.

In diesem Zusammenhang sei auch auf das Merkblatt 4 des Österreichischen Fliesenverbandes verwiesen.

*Besser informiert,
durch den österreichischen
Fliesenverband!*